



Beschluss

Beschlussgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 38.587,34 € für den Erwerb und Aufbau eines Spielplatzes im Ortsteil Rotha im

- Produkt 36610100 – Einrichtungen der Jugendarbeit
- Sachkonto 09630000 (zahlungswirksam) – Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen – mit 24.547,34 €
- Sachkonto 09630000 (zahlungsunwirksam) - Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen mit 14.040,00 €
- Maßnahmennummer 366101M00016 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
 - Sachkonto 01410000 – Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen
 - Maßnahmennummer 541001M00048
 - Betrag 24.547,34 €
- sowie
- Produkt 36610100 – Einrichtungen der Jugendarbeit
 - Sachkonto 47110000 – Aktivierte Eigenleistungen
 - Betrag 14.040,00 €.

07.07.2022 **Stadtrat**

**Beschluss – Nr: 7-27/22
einstimmig beschlossen**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 07.07.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister